

SPREE-NEISSE-KURIER



mit Informationen von der Pressestelle der Kreisverwaltung
für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

22. Jahrgang • Nr. 02/2024 • 28.02.2024

Auflage: 61.000 Exemplare
in den Regionen Forst (Lausitz), Guben, Spremberg, Cottbus-Land



Lebensqualität setzt eine lebendige Wirtschaft voraus

Die CIT Centrum für Innovation und Technologie GmbH (kurz CIT) in Forst ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Spree-Neiße.

Sie unterstützt in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Städte, Gemeinden und des Landkreises die regionale Wirtschaft.

Jörg Tudyka

SPREE-NEISSE. Aufgaben der CIT sind die Ansiedlung von Unternehmen, Unterstützung von Unternehmensgründungen, die Diversifikation der regionalen Wirtschaft, die Förderung von Investitionen, Wachstum und Innovationen sowie die Entwicklung der Infrastruktur. »Eine lebendige Wirtschaft ist



Das Team der CIT GmbH, Wirtschaftsförderung des Landkreises, um Geschäftsführerin Heike Gensing (3.v.l.)
Foto: CIT

die Voraussetzung für attraktive Arbeitsplätze, gutes Einkommen und hohe Lebensqualität«, führt Heike Gensing, Geschäftsführerin, aus. Auf EU-, Bundes- und Landesebene werden von der CIT Projekte initiiert, Impulse gegeben und Ansprechpartner vermittelt. »Unser Team informiert und berät Investoren, Unternehmen, Existenzgründer und Kommunen über alle Aspekte der Wirtschaft des Landkreises – immer mit Hinblick auf die Be-

sonderheiten der deutsch-polnischen Grenzregion.«

Ein noch am Anfang stehendes Projekt ist die umfassende Erhebung und Auswertung der Daten der wirtschaftlichen Situation des Landkreises. »Potentiellen Investoren kann damit ein umfassender Überblick über alle relevanten Standortfaktoren geboten werden, aber auch für politische Entscheidungsträger, Verbände und Institutionen steht damit eine fundierte Datenbasis zur Verfügung«,

erklärt Timo Eule, Projektleiter Strukturwandel.

Ein weiteres Arbeitsfeld der CIT ist der Ausbau der Versorgung mit Breitbandinternet im Landkreis. Ob nun im privaten Bereich, der Nutzung in der Schule und der Berufsausbildung oder der Anbindung von Unternehmen, wirtschaftliches Wachstum ist heute ohne den Breitbandausbau kaum noch vorstellbar. Für Projektleiter Uwe Hoppe ist klar, »Breitbandanschlüsse sind für Wirt-

schaft und Gesellschaft mittlerweile so bedeutend wie Straßen, Schienen oder die Wasser- und Stromnetze. Breitbandinternet ist ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen und Fachkräften mit ihren Familien.« Die CIT unterstützt die Bereitstellung schneller Internetzugänge, berät zu technischen Entwicklungen und Förderungen und hat die Gebiete im Blick, die noch nicht ausgebaut sind.

Ein wichtiges Tätigkeitsfeld der CIT ist die Unterstützung von Gründungswilligen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Im Rahmen des Projektes GIB SPN – »Regional stark gegründet in Spree-Neiße« werden Existenzgründer beraten und betreut. »Dabei geht es u.a. um Analyse der Geschäftsidee, der individuellen Fertigkeiten, die Bewertung von Chancen, Risiken und selbstverständlich die Ausarbeitung des jeweiligen Businessplans« stellt Projektleiter Mariusz Welman klar.

www.cit-wfg.de

Wanderausstellung »Ist die Wende zu Ende?«

SPREMBERG (PR). »Ist die Wende zu Ende? Ausstellung, Erinnerung, Gespräche« ist eine interaktive Wanderausstellung, die sich als eine Erinnerungswerkstatt versteht. Das Ziel ist, Gespräche über die Wende- und Nachwendzeit und ihre Auswirkungen

auf die Gegenwart anzustoßen. Dabei soll nicht nur die Vielfältigkeit der Erinnerungen an die 1990er Jahre veranschaulicht werden, sondern es geht auch um die Frage, ob zwischen vermeintlich getrennten Erfahrungen Gemeinsamkeiten bestehen. Ein besonderes

Anliegen ist der Austausch und die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen vor Ort. Die Wanderausstellung wird durch die Technische Universität Berlin organisiert und ist vom 9. bis 28. März in Spremberg/Grodtk, Lange Straße 21 zu sehen.

50. Lenné-Wettbewerb

WELZOW (PM). Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gibt die Aufgaben des Internationalen 50. Lenné-Wettbewerbs bekannt. Dieser Ideenwettbewerb für den Nachwuchs der Landschaftsarchitektur, Freiraumplanung und

Stadtentwicklung wird bereits seit 1965 ausgelobt. Im Jahr 2024 richtet sich der Fokus auf zentrale Herausforderungen einer nachhaltigen, klimaangepassten Planung u.a. in der Region Welzow-Drebkau-Neupeetershain, mit dem Kern der Neuen Landschaft Welzow.



... für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa unterwegs

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Monat Februar feierten zahlreiche Närrinnen und Narren bundesweit ausgiebig die Karnevals- und Faschingszeit, wie bei dem beliebten „Zug der Fröhlichen Leute“ in der Stadt Cottbus/Chóšebuz. Insbesondere in unserer Region werden die sorbischen/wendischen Bräuche des Zamperns/Camprowanje und der Fastnacht/Zapust unter großer Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner aus den Dörfern und Gemeinden begangen. Diese Tradition, die die Wintergeister vertreiben soll, scheint in 2024 bereits Wirkung zu zeigen, denn die Temperaturen sind zwischenzeitlich geradezu untypisch mild für diese Jahreszeit.

Frühlingshaft und mit ersten Vorbereitungen auf das Osterfest geht es bei der Kreisvolkshochschule Spree-Neiße her. Das neue Kursprogramm für das jetzt angelaufene Frühjahrssemester steht fest und erneut erwartet die Kursteilnehmenden ein abwechslungsreiches Angebot – ob kreativ, sportlich oder handwerklich geprägt. Ein Blick in das digitale oder im Printformat erhältliche Programmheft lohnt! Es ist kostenfrei u. a. in den Regionalstellen der Kreisvolkshochschule erhältlich.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie so oft in den Wintermonaten ist es auch in diesem Jahr zu einigen Fällen der hochansteckenden Geflügelpest in Geflügelhaltungen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz und im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa gekommen. Für Halterinnen und Halter von Geflügel in der Sperrzone gilt u. a. eine Aufstallungspflicht der Tiere. Ich appelliere zum Schutz vor der Verbreitung der Tierseuche und zum Erhalt der Bestände in Spree-Neiße um die Einhaltung der in der Tierseuchenallgemeinverfügung dargestellten Biosicherheitsmaßnahmen. Die Verfügung vom 23. Januar bzw. vom 2. Februar 2024 finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter www.lkspn.de sowie im Amtsblatt Nr. 04/2024.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

eine Vereinbarung zur Unterbringung von polnischen Schülerinnen und Schülern wurde am 6. Februar unterzeichnet und stellt sicher, dass die Mädchen und Jungen das Pestalozzi-Gymnasium in Guben auf deutscher Seite weiterhin besuchen können. Ich bin sehr stolz auf diese enge grenzübergreifende Zusammenarbeit und die vorbildlichen Ergebnisse, von denen die jungen Menschen auf beiden Seiten der Neiße profitieren können.

Über Fortschritte berichten wir in dieser Ausgabe ebenfalls beim Blick auf die neue Rettungswache in Spremberg/GrodK. Als Landrat freue ich mich, dass die Baumaßnahmen im Zeitplan liegen und eine Inbetriebnahme im Sommer 2024 realisierbar ist. Der Neubau der Rettungswache bedeutet eine wichtige Investition in den Notfalldienst, der dringend sichergestellt werden muss.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

abschließend möchte ich noch auf den Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2024/2025 hinweisen, auf den wir in dieser Ausgabe eingehen. Ich bin zuversichtlich, dass sich beim Wettbewerb auf Kreisebene Dörfer aus Spree-Neiße erfolgreich präsentieren und mit ihren positiven Entwicklungen aufwarten können. Ich lade Sie herzlich dazu ein, mit Ihren Konzepten und Ihrer engagierten Dorfgemeinschaft an dem Wettbewerb teilzunehmen!

Es grüßt Sie Ihr Landrat
Harald Altekrüger

Stempelworkshop

Samstag, 02. März 2024

9:30 bis 12:00 Uhr



STEMPELWERK

COLLAGEN · DRUCKE · MALEREI

SUSANNE KRUSE

Erwachsene: 15 Euro
(inklusive Material)

Kinder: 7 Euro
(inklusive Material)

Um Anmeldung im Museum wird gebeten.

NIEDERLAUSITZER HEIDEMUSEUM

Niederlausitzer Heidemuseum
Schloßbezirk 3
03130 Spremberg/GrodK

Öffnungszeiten
Dienstag bis Freitag 9:00 - 17:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 14:00 - 17:00 Uhr

Tel 03563 59 33 40 32
Fax 03563 59 33 40 33
www.heidemuseum.de

Stempelworkshop im Niederlausitzer Heidemuseum am 2. März 2024

Im Niederlausitzer Heidemuseum geht es kreativ zu. Begleitend zur aktuellen Sonderausstellung „Stempelwerk – Collagen.Drucke.Malerei“ lädt Susanne Kruse zu einer wilden Stempel-Session am **Samstag, den 2. März 2024 von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr** ein.

Die Stempeltechnik ist eine Hochdrucktechnik, d. h. bei dieser Technik drucken nur die hochstehenden Flächen oder Linien. Während des Workshops arbeiten Sie mit einer Reihe von handgefertigten Stempelformen. Die Farbpalette wird vorbereitet und die Vielzahl an Motiven bieten zahlreiche Möglichkeiten, eigene Bildformen zu finden.

Im Ergebnis entstehen farbig gedruckte Bildcollagen als Wandbilder oder Grußkarten.

Der Workshop ist für Kinder ab 8 Jahren geeignet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Der Unkostenbeitrag inklusive aller Materialien beträgt für Erwachsene 15,- Euro und für Kinder 7,- Euro. Um Voranmeldung im Heidemuseum unter Telefon 03563 59334032 wird gebeten.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

GeoKids beschäftigen sich mit dem Thema Ton

Am Sonntag, dem 18. März 2024 von 15:00 bis 17:00 Uhr
in der Alten Ziegelei in Klein Kötzig

Die „GeoKids“ werden sich mit einem sehr wichtigen Thema im Geopark befassen. Der Ton steht im Mittelpunkt! Was ist das, was kann man daraus machen und welche Auswirkungen hatte sein Abbau auf die Landschaft des heutigen Geoparks?

Die Entdecker des Geoparks am Sonntag, dem 18. März 2024 von 15:00 bis 17:00 Uhr in der Alten Ziegelei in Klein Kötzig.

Eine kostenlose Teilnahme ist nur mit Voranmeldung unter info@mus-

kauer-faltenbogen.de oder +49 (0)35600 - 365602 /- 01 möglich! Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Termine für das ganze Jahr sind auf der Website zu finden <https://www.muskauer-faltenbogen.de/geopark-macht-schule/geostrolche/>.

UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen / Łuk Mużakowa



Neuigkeiten aus der Euroregion:

**Positive Überraschung im Nachgang der „Tour de DAK“!
Eine Gubener und eine Gubiner Familie haben das 30. Jubiläum der Euroregion „doppelt versilbert“!**

Im Rahmen unseres 30. Jubiläums fand am 23. September 2023 u. a. der Fahrrad-Wettbewerb „Tour de DAK“ statt, der durch unsere Partner von der DAK Gesundheit organisiert wurde und dessen Sieger wir am 11. Oktober 2023 prämierten, da sie seinerzeit am erfolgreichsten in die Pedale traten.



Nach Auswertung mehrerer hundert Ergebnisse im gesamten Land Brandenburg zeigte sich, dass unsere damaligen Tagessieger – die Familien Dubert und Swistun – landesweit den zweiten Platz erreichten!

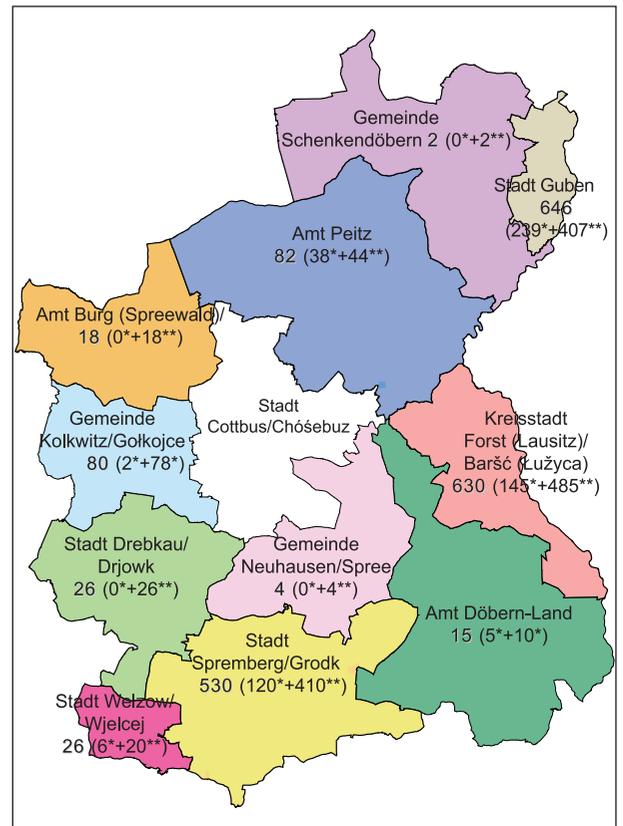
Die entsprechenden Auszeichnungen wurden am 17. Januar 2024 durch Andreas Preuß, Leiter der DAK-Gesundheit in Cottbus/Chóšebuz, und Carsten Jacob, Geschäftsführer der Euroregion, an die o. g. Familien übergeben und runden die vielen schönen Erinnerungen an das deutsch-polnische Bürgerfest perfekt ab.

Euroregion Spree-Neiße-Bober e. V.

Zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Verteilung auf die Kommunen (Stand 01/2024)

* registriert beim Fachbereich Soziales der Kreisverwaltung
** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



**Landkreis Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa**







Absolviere Deinen

BUNDES FREIWILLIGEN DIENST

in der **Kreisbibliothek** des Landkreises
Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Schlossbezirk 3, 03130 Spremberg/Grodok

Das erwartet Dich

- tägliche Durchführung der Regalordnung
- Reparatur von Medien
- Bestandspflege
- technische Bearbeitung von Medien
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- Prüfung der Ausleihintensität verschiedener Mediengruppen
- Kopierarbeiten
- Botengänge



Bewirb Dich jetzt!

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Dezernat III, Fachbereich 40,
Heinrich-Heine Str. 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršc (Łużyca)
E-Mail an schulverwaltungsamt@lkspn.de

Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von zugewanderten Menschen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

FORST (LAUSITZ)/BARŠC (ŁUŻYCA)
Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)/Baršc (Łużyca)
Kontakt: fluenet@gmx.de

Forster Brücke
Ansprechpartner: Ev. Kirchengemeinde
Forst (Lausitz)/Baršc (Łużyca)
Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN
Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben
Kontakt: integration@guben.de

SPREMBERG/GRODK
Netzwerk (NW) „Hilfe für Geflüchtete in und um Spremberg/Grodok“
Kontakt: k.massnick@stadt-spremberg.de

Runder Tisch für Ausländer - gegen Gewalt in Spremberg/Grodok
Kontakt: buergerbuero@spd-spremberg.de

DÖBERN
Vielfalt im Amt Döbern-Land
Kontakt: i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW/WJELCEJ
Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)
Kontakt: r.zernick@welzow.de

KOLKWITZ/GOLKOJCE
Netzwerk „Flüchtlingsbetreuung Kolkwitz“
Kontakt: fb-kolkwitz@stiftung-spi.de

Aufruf zum 12. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2024/2025

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz und der Städte- und Gemeindebund Brandenburg rufen gemeinsam auf zur Teilnahme am Wettbewerb



Unser Dorf hat Zukunft

„Unser Dorf hat Zukunft“: MITMACHEN.DABEISEIN.GEWINNEN!

Die Zukunft der Dörfer hängt maßgeblich vom Engagement ihrer Bevölkerung, organisiert in den Kommunen, Vereinen, Verbänden, Kirchen, Unternehmen, Wirtschaftsbetrieben oder als Einzelne, ab und davon, wie sie sich für die Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung der Dörfer einsetzt. Gemeinsam bilden sie die Verantwortungsgemeinschaften, die aktiv und eigeninitiativ an der strukturellen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung ihres Lebensumfeldes mitwirken.

Das Land Brandenburg möchte gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund diesen Aktivitäten und Leistungen zu mehr Anerkennung und Wahrnehmung verhelfen. Hier setzt der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ an, der seit Jahrzehnten auf Bundes- und Landesebene durchgeführt wird und dazu beiträgt, dieses Engagement zu unterstützen und sichtbar zu machen. Der Wettbewerb ist auf Unterstützung eines langfristigen Entwicklungsprozesses ausgelegt. Es geht nicht darum, einzelne „Leuchtturmprojekte“ herauszugreifen und zu honorieren. Im Mittelpunkt stehen die Fortschritte bei der ganzheitlichen Entwicklung der Stärken eines Ortes, die seinen individuellen Charme ausmachen und ihm Lebensqualität verleihen. Die erzielten Ergebnisse und Erfolge sollen in den Dörfern lange nachwirken und dauerhaft spürbar bleiben.

Gesucht werden kreative Ideen und engagierte Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam mit der Verwaltung, der örtlichen Wirtschaft und den örtlichen Vereinen, die soziale Dorfentwicklung aktiv gestalten, die Bau- und Grüngestaltung ihres Ortes wertschätzend, nachhaltig und sensibel im Umgang mit traditionellen Entstehungsformen weiterentwickeln sowie Raum für individuelle Lösungen zulassen.

Je besser es gelingt, jede einzelne Bürgerin und jeden einzelnen Bürger davon zu überzeugen und einzubeziehen, neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu gewinnen und den Zusammenhalt zu forcieren, umso mehr ist der Wettbewerb ein Erfolg für die dörfliche Gemeinschaft.

Wurde Ihr Interesse geweckt? Dann nehmen Sie am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teil und engagieren Sie sich für das Wohl Ihres Dorfes, Ihrer Stadt oder Gemeinde, Ihrer Heimat und der Heimat Ihrer Familien!

Der Wettbewerb startet im Jahr 2024 auf Kreisebene und endet mit der Teilnahme am Bundesentscheid im Jahr 2026.

Was sind wesentliche Ziele und Inhalte des Wettbewerbs?

Mit dem 12. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ sollen bürgerschaftliches Engagement und beispielhafte Beiträge zur zukunftsfähigen Entwicklung der Dörfer und ländlichen Orte angeregt und herausgestellt werden.

Bewertet werden alle Aspekte der Dorfentwicklung. Die Basis für eine Teilnahme ist gegeben, wenn

- sich die Menschen im Dorf und die Verwaltung der Stadt oder Gemeinde an der Ideenfindung beteiligen,
- gemeinsam die Dorfentwicklung gestaltet wird und
- mit konkreten Aktivitäten auf die Herausforderungen der Zukunft reagiert wird.

Bei der Beurteilung des erreichten Standes und der Grundlagen für die Entwicklung wird nicht nur das Erscheinungsbild der Dörfer bewertet, sondern vor allem die Aktivitäten für eine ganzheitliche Dorfentwicklung. Wesentlich ist, wie die soziale und kulturelle Integration von Jung und Alt, von Alteingesessenen und Zugezogenen sowie die Sicherung der Lebensqualität und von Erwerbsmöglichkeiten im Dorf gelingt. Unterschiedliche Voraussetzungen werden berücksichtigt.

Gemeinsames Handeln ist die Grundlage für ein attraktives Dorfleben. Aufgerufen sind Dorfgemeinschaften und Gemeindevertretungen, die darauf stolz sind, dass

- **ihr Dorf ein guter Ort zum Leben ist: Wir gestalten örtliche Gemeinschaft und Heimat!**
- **ihr Dorf sich durch Zusammenhalt auszeichnet: Gemeinsam sind wir stark – in der Region, mit der Region und für die Region!**
- **ihr Dorf zukunftsfähig ist: Wir stellen uns den Herausforderungen von Demographie, Struktur- bis Klimawandel!**

Die Ziele und Teilnahmebedingungen sind aus den Anforderungen des Bundeswettbewerbes abgeleitet.

Was kann ich gewinnen?

- Sie entwickeln eine eigene dörfliche Identität.
- Sie stärken die Dorfgemeinschaft durch gemeinsame Aktivitäten.
- Alle Generationen und Neubürgerinnen und Neubürger beteiligen sich und schaffen so ein neues soziales Miteinander.
- Sie erfahren Wertschätzung und Anerkennung einer erfolgreichen Dorfentwicklung.
- Sie steigern die Attraktivität und den Bekanntheitsgrad des eigenen Dorfes.
- Sie knüpfen neue Netzwerke und feiern miteinander Erreichtes.
- Sie erhalten wichtige Impulse zur Dorfentwicklung durch die Fachberatung und die Experten der Kommissionen.
- Sie können Preisgelder gewinnen

→ **Landessieger: 10.000 €**

→ **2. Platz: 5.000 €**

→ **3. Platz: 3.000 €**

Die Preisgelder stehen für Projekte im Sinne des Wettbewerbs für die Dorfgemeinschaft zur Verfügung. Die Auszahlung der Prämien ist an ein Verfahren zur Auszahlung von Mitteln gebunden, indem ggf. Vergabebestimmungen zu beachten sind. Für besondere Leistungen behält sich die Bewertungskommission die Vergabe von Sonderprämien vor.

Wie kann ich mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind Siedlungen, unabhängig von ihrem kommunalen Status, mit bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in räumlich geschlossenen Gemeinden, Ortschaften oder auch Ortsteilen, die überwiegend dörflichen Charakter haben. Die Aktivität zur Teilnahme kann von Vereinen, Initiativen und Gemeindevertretungen ausgehen. Am Landeswettbewerb nehmen die aus den vorangegangenen Kreiswettbewerben als Sieger nominierten Orts- und Gemeindeteile teil.

Unter Beachtung der teilnehmenden Dörfer am jeweiligen Kreiswettbewerb werden zum Landeswettbewerb gemeldet:

- ein Teilnehmersdorf bei bis zu neun Teilnehmenden am Kreiswettbewerb,
- zwei Teilnehmersdörfer bei zehn und mehr Teilnehmenden am Kreiswettbewerb.

Wie läuft der Wettbewerb ab?

- 5. März 2024 digitale Auftaktveranstaltung im Rahmen des Forums ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg, DorfDialog,
- bis Oktober 2024 Durchführung der Wettbewerbe in den Landkreisen und kreisfreien Städten,
- bis 30.11.2024 Meldung der Kreissieger an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz,
- Februar 2025 Workshop für die gemeldeten Kreissieger in der Heimvolkshochschule am Seddiner See im Rahmen des Forums ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg, DorfDialog,
- bis 31.03.2025 Einreichung der digitalen formgebundenen Bewerbungsunterlagen zum Landeswettbewerb (jeweils max. 20 Seiten) über die Verwaltungen der Landkreise an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz,
- Juni/Juli 2025 Vor-Ort-Besichtigungen der am Landeswettbewerb teilnehmenden Dörfer durch die Bewertungskommission des Landes,
- September 2025 Auszeichnungsveranstaltung in Fredersdorf, Landkreis Potsdam-Mittelmark (Landessieger 2022),
- Februar/März 2026 Auswertung des Dorf Wettbewerbs im Rahmen des „DorfDialogs“
- Voraussichtlich Anfang zweites Quartal 2026 Einreichung der Bewerbungsunterlagen der Landessieger zum 28. Bundeswettbewerb durch das Land Brandenburg an die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume, Bonn

Vorbereitung auf Gemeindeebene

Den am Wettbewerb teilnehmenden Gemeinschaften wird die Bildung einer Arbeitsgruppe empfohlen, die die notwendigen Vorbereitungen koordiniert. Es hat sich bewährt, wenn diesem Arbeitsgremium neben Personen, die an der Dorfentwicklung oder am Wettbewerb besonders interessiert sind, auch Sachkundige aus den verschiedenen Bereichen entsprechend der Bewertungskriterien angehören.

Die Anmeldung der Dörfer erfolgt durch die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung bzw. über die Amtsverwaltung. Eine Gemeinde kann auch mit mehreren Dörfern am Kreiswettbewerb teilnehmen.

Kreiswettbewerbe

Die Landkreise werden gebeten, die Kreiswettbewerbe als Vorentscheidung für den Landeswettbewerb im Jahr 2024 durchzuführen. Kreisfreie Städte können sich, wenn sie keinen eigenen Wettbewerb organisieren, am Wettbewerb eines benachbarten Landkreises beteiligen.

Zu beachten:

Den Termin für die Anmeldung zum Kreisentscheid legt der jeweilige Landkreis fest. Die Kreisbewertungskommissionen werden von den Landkreisen ggf. in Abstimmung mit der kreisfreien Stadt bestimmt. Bei der Auswahl der Mitglieder der Bewertungskommissionen soll neben der fachlichen Qualifikation im Sinne der Bewertungskriterien auch das ehrenamtliche und soziale Engagement berücksichtigt werden.

Als Kommissionsmitglieder sollten unter Leitung des für ländliche Entwicklung zuständigen Fachbereiches der Kreisverwaltung insbesondere Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen/Fachbereiche der Kreisverwaltung und der Verbände einbezogen werden:

- Kreisarbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg,
- Regionale Verbände der Bauern/der Landfrauen, des Tourismus,
- Wirtschaftsförderung,
- Bauwesen/Denkmalpflege
- Naturschutz/Landschaftspflege,
- Regionalstelle des Landesamtes für Ländliche Entwicklung und Flurneueordnung,
- Vertreter/Vertreterinnen der jeweiligen lokalen Aktionsgruppe (LAG).

Die Kreisbewertungskommission ermittelt den oder die Kreissieger und wertet die Ergebnisse des Dorfwettbewerbs in geeigneter Form aus.

Die Entscheidungen der Kreisbewertungskommissionen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Landeswettbewerb

Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg durchgeführt. Er steht unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg. Am 12. Landeswettbewerb 2025 nehmen die Kreissieger teil, die **bis zum 30.11.2024** an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz gemeldet werden.

Die Landkreise übersenden digital dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz **bis zum 31.03.2025** die für den Landeswettbewerb notwendigen Daten und Unterlagen der Kreissieger. Zusätzlich ist das Protokoll über die Ermittlung der Kreissieger und eine Übersicht der am Kreiswettbewerb beteiligten Gemeinden zu übermitteln.

Die Mitglieder der Landesbewertungskommission werden vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz in Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg berufen. Der Wettbewerb wird, wenn gewünscht, in geeigneter Form mit den Beteiligten ausgewertet.

Weitere Hinweise und sämtliche relevanten Unterlagen für den Landeswettbewerb 2025 stehen unter <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/laendliche-entwicklung/dorfentwicklung/dorfwettbewerbe/> zur Verfügung.

Die Entscheidungen der Landesbewertungskommission sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Gewinner und Teilnehmer am Landeswettbewerb werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entsprechend vorgestellt und gewürdigt.

Bundeswettbewerb

Der Landessieger und nach Maßgabe der Anzahl der teilnehmenden Dörfer im Land Brandenburg der zweite (bei 51 bis 100 Teilnehmenden) und dritte Platz (bei 101 bis 250 Teilnehmenden) werden zum Bundeswettbewerb gemeldet. Sie nehmen damit an der im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) durchgeführten zentralen Auszeichnungsveranstaltung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in Berlin teil.

Was ist bei der Präsentation des Dorfes zu beachten?

Beim Wettbewerb wird davon ausgegangen, dass die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam an der Gestaltung eines zukunftsfähigen Dorfes mitwirken. Die Vorstellung der entwickelten und umgesetzten Konzepte sollte im Mittelpunkt der Präsentation stehen. Für die Präsentation sind 2,5 Stunden vorgesehen.

Zeitlicher Ablauf der Präsentation:

- Begrüßung und kurze Vorstellung des Ortes ca. 20 min
- Besichtigung des Ortes ca. 100 min
- Abschlussbesprechung ca. 30 min.

Die Präsentation der Dorfgemeinschaft während der Besichtigung des Ortes ist der Kernpunkt der Bewertung.

Weitere Hinweise:

- Es ist hilfreich, wenn neben einer kurzen Begrüßung ein Überblick über Entwicklungskonzepte und Leitbilder gegeben wird. Diese stehen im Kontext der Gemeindeentwicklung. Sie sollten möglichst beim Rundgang aufgegriffen und konkretisiert werden.

- Sinnvoll ist die Vorstellung mit modernen Medien um die Ausgangslage, die Veränderungen und die Auseinandersetzung mit dem Anspruch des Dorfwettbewerbs zu verdeutlichen (vorher – nachher).

- Gut ist es, Planungen und andere Dokumente wie z. B. die Ortschronik, Dokumentationen, Fotos, Presseartikel o. ä. zur Einsichtnahme auszulegen oder Ausstellungstafeln zu nutzen.

- Auch Neubau- und Gewerbegebiete sowie Ortsränder sollten in die Vorstellung einbezogen werden – ggf. als Fotos. Ein Lageplan mit eingezeichnetem Rundgang unterstützt die Orientierung und Rück Erinnerung der Bewertungskommissionen.

Bei der Präsentation sollten die wesentlichen Probleme/Herausforderungen und Erfolge der Entwicklung in den drei Bewertungsfachbereichen gezielt und beispielhaft aufgezeigt werden.

Was sind die Grundsätze der Bewertung?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der bestehenden Potenziale bewertet. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Gemeinde bzw. das Dorf gesetzt hat und was getan wurde, diese Ziele zu erreichen – gemäß dem Motto:

„Was wollen wir? Was haben wir erreicht? Was ist noch zu tun?“

Die Bewertung basiert auf den nachfolgenden beschriebenen vier Bereichen, die wie folgt in die Bewertung eingehen:

- | | |
|----------------------------------------------------------|----------------|
| - Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen | max. 30 Punkte |
| - soziale und kulturelle Aktivitäten | max. 30 Punkte |
| - Bau- und Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft | max. 20 Punkte |
| - Gesamteindruck | max. 20 Punkte |

Bewertung der Teilnehmenden am Wettbewerb

1. Unser Dorf hat Zukunft, weil wir Ziele und Konzepte entwickeln, wirtschaftliche Initiativen unterstützen und zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen.

Die Entwicklung des Dorfes in der Region wird beeinflusst durch immer wieder neue Herausforderungen und den vorliegenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Dorfgemeinschaft kann und soll den notwendigen Anpassungs- und Entwicklungsprozess aktiv mitgestalten. In der Kommune durch die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam entwickelte Leitbilder und Entwicklungsstrategien, Ideen, Konzepte und Planungen für die Zukunft des Dorfes sollen dazu beitragen, den unverwechselbaren Charakter des Ortes zu erhalten, die wirtschaftlichen Potenziale zu nutzen und die Lebensqualität im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu verbessern.

2. Unser Dorf hat Zukunft, weil wir sozial engagiert sind und kulturelle Aktivitäten entfalten.

Im Mittelpunkt stehen soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten, die das Gemeinschaftsleben attraktiv gestalten. Beispielhaft stehen hierfür das Vereinsleben, soziale, kirchliche und kommunale Projekte, Gemeinschaftsaktionen, interkulturelle und generationenübergreifende Aktivitäten und Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft unterstützen.

Von besonderer Bedeutung ist das Miteinander bei der Umsetzung getroffener Entscheidungen. Ortsübergreifende Kooperationen und regionale Vernetzung können ebenfalls dazu beitragen, dass die Lebensqualität auf dem Land hoch ist. Eine offene Kommunikation und Willkommenskultur sind dabei wichtige Erfolgsfaktoren, wie auch die Mit- und Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken. Erfolgreich sind die Dorfgemeinschaften, die sich mit der Geschichte ihres Ortes, ihrer Tradition und dem Brauchtum beschäftigen und zukunftsweisend umsetzen.

3. Unser Dorf hat Zukunft, weil wir wertschätzend und sensibel mit

unserer Baukultur, der Natur und Umwelt umgehen.

Baugestaltung und -entwicklung sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Dorfentwicklung. Die Lebens- und Wohnqualität sowie Heimatverbundenheit werden durch die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bausubstanz mitbestimmt. Gefragt sind Initiativen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung ortsbildprägender Gebäude genauso wie die Herstellung barrierefreier Zugänge im öffentlichen Bereich. Traditionelle und moderne Elemente (Bauformen und Materialien) sollen sinnvoll miteinander verbunden werden. Gesucht werden ebenso Aktivitäten der Dorfgemeinschaft zur Anpassung des Dorfes und seiner Gemarkung an den Klimawandel. Das Grün im und um das Dorf sowie die ländliche Gartenkultur prägen wesentlich den regionaltypischen Charakter des Dorfes. Die Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft unter Berücksichtigung einer nach-

haltigen Landnutzung trägt zur Sicherung des Naturhaushalts und zum Klimaschutz bei. Die den Ort umgebende Landschaft soll den Einwohnern auch Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Erholung in nächster Nähe bieten.

4. Unser Dorf ist attraktiv und lebenswert – auf dem Land haben wir Zukunft.

Beurteilt wird abschließend der Gesamteindruck des Dorfes. Die Jury bewertet, wie die Inhalte und Ziele des Wettbewerbs von der Dorfgemeinschaft gemeinschaftlich und in der Breite der Handlungsfelder umgesetzt wurden bzw. werden.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Baumaßnahmen der Rettungswache Spremberg/Grodok im Zeitplan

Fertigstellung und Inbetriebnahme im Sommer 2024



Am 31. Januar 2024 hat sich Spree-Neiße-Landrat Harald Altekrüger gemeinsam mit dem Ersten Beigeordneten Olaf Lalk und Carsten Billing, dem Leiter des Dezernates für Wirtschaft, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und Verkehr, vor Ort über den aktuellen Baufortschritt informiert.

Das Gebäude ist seit diesem Winter bereits an das Fernwärmenetz angeschlossen, so dass die Bauarbeiten im Gebäude auch während der Kälteperiode und den zwischenzeitlich herrschenden Frosttemperaturen fortgesetzt werden konnten.



Derzeit werden Trockenbauarbeiten und Elektroinstallationen durchgeführt. Ende Februar/Anfang März 2024 erfolgt die Einbringung des Estrichs. Ebenfalls Ende Februar werden die Rolltore in den drei Fahrzeughallen montiert. Insgesamt werden am Spremberger Standort sieben Fahrzeuge stationiert sein. Die Einfahrten in die Fahrzeughallen verfügen mit einer Breite von vier

Metern über eine Überbreite. Sollten die Rettungsfahrzeuge in Zukunft noch größer und breiter werden, sind in Spremberg/Grodok dafür bereits die Voraussetzungen geschaffen.

Die Fertigstellung und Übergabe der Rettungswache an den aktiven Einsatzdienst ist für Ende Juli 2024 avisiert und nach derzeitigem Stand realisierbar.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Wache und der Ausstattung mit dem neuesten Equipment erhalten die Rettungskräfte optimale Arbeitsbedingungen für ihre Arbeit.

Der Neubau der Rettungswache Spremberg/Grodok trägt zur Gewährleistung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Sicherstellung des Notfalldienstes und des qualifizierten Krankentransportes im Kreisgebiet bei.

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa investiert hier zukunftsweisend insgesamt 5,6 Millionen Euro.



Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Büro des Landrates ist eine Stelle als

Sachbearbeiter Pressestelle/ Social Media (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31.12.2024 zu besetzen. Ggf. ist eine Verlängerung des Arbeitsverhältnisses möglich.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 30h/Woche. Bewertet ist die Stelle mit der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: <http://www.lkspn.de> unter der Rubrik „Ausschreibungen“.

Die Bewerbungsfrist endet am 06.03.2024.

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Haupt- und Personalverwaltung
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)



Im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Büro des Landrates ist eine Stelle als

Partnerschaftsbeauftragter (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 30.06.2029 zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet.

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: <http://www.lkspn.de> unter der Rubrik „Ausschreibungen“.

Die Bewerbungsfrist endet am 08.03.2024.

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Haupt- und Personalverwaltung
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)



Neuigkeiten aus der Euroregion: Erfahrungsaustausch mit Marek Cebula, dem neuen Wojewoden der Wojewodschaft Lubuskie

Am 5. Februar 2024 trafen sich die beiden Präsidenten der Euroregion - Czeslaw Fiedorowicz und Harald Altekrüger - sowie die beiden Geschäftsführer Izabela Pantkowska und Carsten Jacob mit dem neuen Wojewoden Marek Cebula.



Während der Beratung ging es um unterschiedliche grenzüberschreitende Themen, die auch eng mit der Arbeit des Wojewodschaftsamts verknüpft sind. Angesprochen wurden u. a. die notwendigen Weiterentwicklungen beim bodengebundenen Rettungswesen, die Potenziale des Ausbaus der deutsch-polnischen Polizeizusammenarbeit am Beispiel des Gemeinsamen Polizeiteams Guben-Gubin, die vorhandenen Lücken auf dem Weg zu einer guten Krisenkommunikation (u. a. unter Bezugnahme auf die Oderverschmutzung oder das Trockenfallen der Neiße bzw. der Egelneisse im vergangenen September) sowie die Chancen, die sich aus einer Verbesserung der Kooperation der Feuerwehren oder des Katastrophenschutzes ergeben.

Marek Cebula verwies zudem auf den dringend notwendigen Ausbau des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs. Überdies unterstrich er, dass für ihn die Zusammenarbeit mit den brandenburgischen Partnern einen besonderen Stellenwert genießt und dass er versuchen wird an möglichst vielen Gremiensitzungen persönlich teilzunehmen.

Wir wünschen Marek Cebula, dem früheren langjährigen Bürgermeister der Stadt Krosno Odrzanskie und Vorstandsmitglied des polnischen Euroregionsteils, in seiner neuen und wichtigen Funktion maximale Erfolge.

Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.

„Die Rumpelkammer kommt nach Klein Kötzig – Filmgeschichte in Schwarz-Weiß“

Filmabend
in der Alten Ziegelei

EVZT MUSKAUER FALTENBOGEN EUWT

unesco

Filmgeschichte in Schwarz-Weiß
Die Rumpelkammer II
Kommt nach Klein Kötzig

05.03.2024
18.00 Uhr

Vorveranstaltung
bis zum
01.03.2024
erbeten
Kosten: 5 €

Veranstalter: EVTZ mbH
Geopark Muskauer Faltenbogen
☎ +49 356 00 365601

Das Oberstufenzentrum I Spree-Neiße in Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) sucht **ab dem 1. August 2024:**

eine Lehrkraft
mit pädagogischer Qualifikation in
Vollzeit in dem Fachgebiet

Englisch

mit Lehrbefähigung für die Sek. II
oder

mit Lehrbefähigung für die Sek. I
(Erfahrung in der Sek. II erwünscht)

eine Lehrkraft
mit pädagogischer Qualifikation
in dem Fachgebiet

Deutsch

mit Lehrbefähigung für die Sek. II
oder

mit Lehrbefähigung für die Sek. I
(Erfahrung in der Sek. II erwünscht)

Die Eingruppierung erfolgt bei Nachweis Ihrer angegebenen Befähigung.
Ihre Bewerbung senden Sie bitte an das:

Oberstufenzentrum 1 Spree-Neiße
Heinrich-Heine-Straße 14 - 16
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
z. H. Frau Büttner

vorzugsweise per Mail an:

silvia.buettner@lk.brandenburg.de

Das Oberstufenzentrum I Spree-Neiße in Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) sucht **ab dem 1. August 2024:**

eine Lehrkraft
ohne/mit pädagogischer Qualifikation in Vollzeit in dem Fachgebiet

Sport

vorzugsweise in Kombination mit Deutsch oder Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Eingruppierung erfolgt bei Nachweis Ihrer angegebenen Befähigung.
Ihre Bewerbung senden Sie bitte an das:

Oberstufenzentrum 1 Spree-Neiße
Heinrich-Heine-Straße 14 - 16
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
z. H. Frau Büttner

vorzugsweise per Mail an:

silvia.buettner@lk.brandenburg.de

Klein Kötzig · An der Ziegelei 1 · 03159 Neiße-Malxetal
www.muskauer-faltenbogen.de · info@muskauer-faltenbogen.de



Am Dienstag, dem 5. März 2024 um 18:00 Uhr lädt der EVTZ mbH Geopark Muskauer Faltenbogen zu einem interessanten Filmabend ein.

Im historischen Ambiente der Alten Ziegelei in Klein Kötzig werden Ausschnitte spannender Kultfilme dargeboten und allerhand Anekdoten und Geschichten präsentiert, ganz wie bei Willi Schwabes populärer Rumpelkammer. Erleben Sie ein Stück Kulturgeschichte, als Filme noch in schwarz-weiß über die Kino-Leinwand flimmerten.

Der Eintritt beträgt 5,- €.

Wir bitten um Voranmeldung bis zum 1. März 2024 unter info@muskauer-faltenbogen.de oder +49 35600 - 365601.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen/
Łuk Mużakowa

Bürgersprechstunde beim Landrat Harald Altekrüger

Die nächste Bürgersprechstunde findet am Dienstag, dem 12. März 2024, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr, im Raum A.1.11 im Kreishaus, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) statt.

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen in dieser Zeit direkt an den Landrat wenden oder ihn telefonisch unter Tel.: 03562 986-10001 erreichen.

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Ihr Jobcenter Spree-Neiße - Standorte & Kontakt

Standort Cottbus-Land

Makarenkostraße 5,
03050 Cottbus/ Chóšebuz
Tel.: 0355 86694-35501
E-Mail: jobcenter-cottbus@lkspn.de

Sprechzeiten

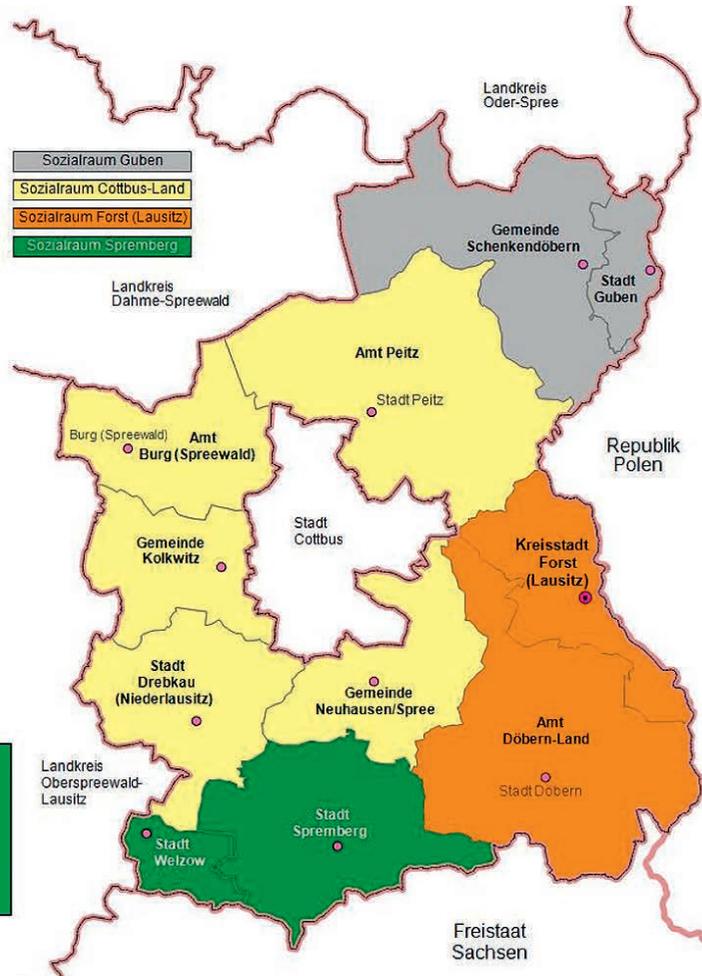
Dienstag von 08:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 - 12:00
und 13:00 - 16:00 Uhr

Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149
Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)
Tel.: 03562 986-15571 oder
Tel.: 03562 986-15572
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Standort Spremberg

Gerberstraße 3a
03130 Spremberg/ Grodk
Tel.: 03563 57-25501
E-Mail: jobcenter-spremberg@lkspn.de



Standort Guben

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
Tel.: 03561 547-65501
E-Mail: jobcenter-guben@lkspn.de

Jobcenter Spree-Neiße

Postanschrift
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)
Tel.: 03562 986-15601
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Standort Forst (Lausitz)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149
Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)
Tel.: 03562 6981-95541
E-Mail: jobcenter-forst@lkspn.de

Arbeitslosenzahlen im Januar 2024

(Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA))

Jan 24

jobcenter Spree-Neiße	gesamt*			SGB III			SGB II		
	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %
Spree-Neiße	3.701	53	6,5	1.095	8	1,9	2.606	45	4,5
Cottbus, Stadt	4.149	309	8,3	933	59	1,9	3.216	250	6,4
Elbe-Elster	3.525	-140	6,9	1.164	27	2,3	2.361	-167	4,6
Oberspreewald-Lausitz	4.420	204	8,0	1.409	100	2,5	3.011	104	5,4

* Zusammenstellung erfolgte anhand des Arbeitsmarktreportes (Monatszahlen) der Bundesagentur für Arbeit | Abweichungen von SGB III und SGB II zu gesamt sind Rundungsdifferenzen im Grunddatensatz



Ihr Jobcenter informiert: Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bezieherinnen und Bezieher von **Wohngeld**, **Kinderzuschlag** und Bürgergeld (Leistungen nach **SGB II**) können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen für Bildung und Teilhabe beim Jobcenter Spree-Neiße beantragen. Ein Anspruch besteht je nach Art der Leistung für Kinder, Jugendliche oder für Schülerinnen und Schüler.

Schülerinnen und Schüler sind diejenigen leistungsberechtigten Personen, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Zu den möglichen Leistungen für Bildung und Teilhabe zählen:

 <h3>Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten</h3> 	<p>Leistungsumfang: Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen</p> <p>Leistungsberechtigte: Schülerinnen und Schüler; Kinder in einer Kindertageseinrichtung</p> <p>Leistung: Kostenübernahmeerklärung</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Leistungsumfang: Auszahlung einer Pauschale am 01.02. und 01.08. (jeweils zum Beginn des Schulhalbjahres)</p> <p>Leistungsberechtigte: Schülerinnen und Schüler</p> <p>Leistung: Direktzahlung an Leistungsempfänger</p>	 <h3>Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf</h3> 
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

 <h3>Mittagsverpflegung</h3> 	<p>Leistungsumfang: durchschnittlicher Essengeldbeitrag</p> <p>Leistungsberechtigte: Schülerinnen und Schüler; Kinder in einer Kindertageseinrichtung</p> <p>Leistung: Kostenübernahmeerklärung</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Leistungsumfang: Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen</p> <p>Leistungsberechtigte: Schülerinnen und Schüler mit Bestätigung der Schule</p> <p>Leistung: Kostenübernahmeerklärung</p>	 <h3>Lernförderung</h3> 
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

 <h3>Soziale und kulturelle Teilhabe</h3> 	<p>Leistungsumfang: Pauschal 15,00 € / Monat (Nachweis der Mitgliedschaft)</p> <p>Leistungsberechtigte: Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>Leistung: Direktzahlung an Leistungsempfänger, Anparungen für Jugendweihe (Feierstunde), Seepferdchen und Ähnliches möglich</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

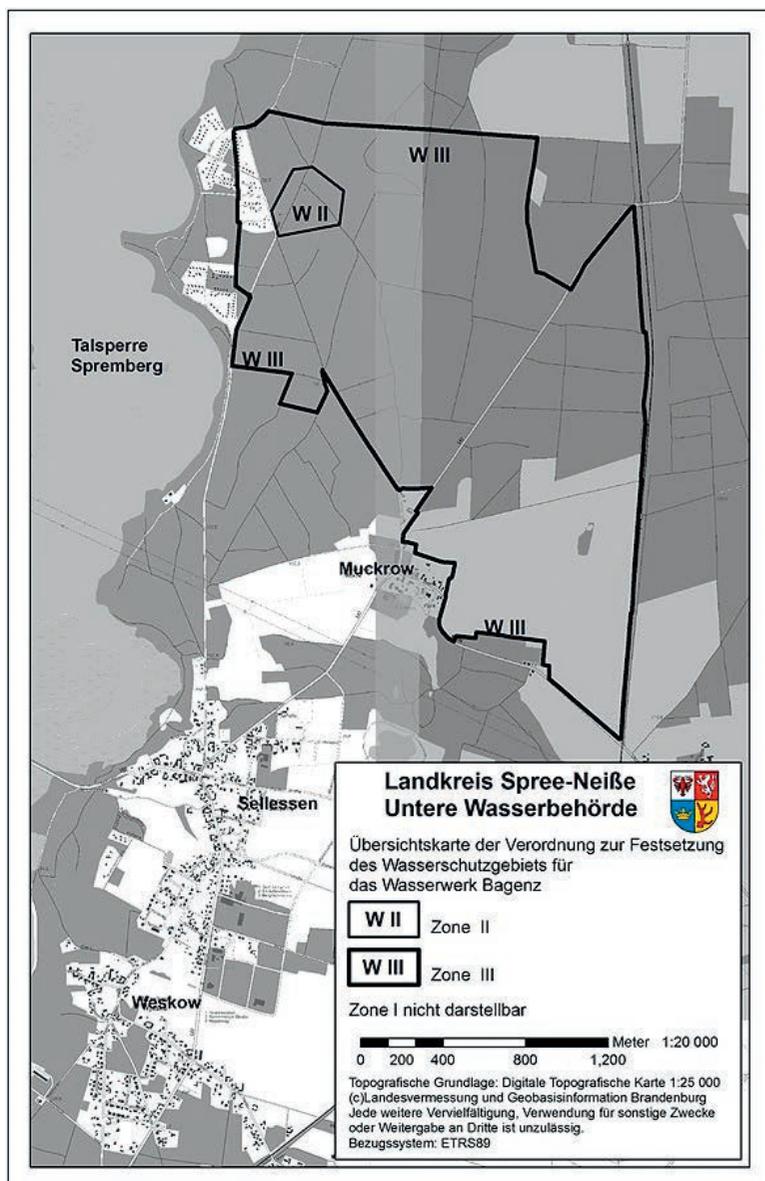
Weitere Informationen und das Antragsformular finden Sie auf der neuen Internetseite des Jobcenters Spree-Neiße unter

Bildquellen: www.jobcenter-spree-neisse.de

www.jobcenter-spree-neisse.de.

Anhörungsverfahren zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Bagenz

Auslegungsunterlagen ab 14. Februar 2024 öffentlich einsehbar



Zum Schutz des Grundwassers und der örtlichen Trinkwasserversorgung beabsichtigt der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Bagenz ein Wasserschutzgebiet durch Verordnung festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in den Gebieten der Stadt Spremberg/Grodk und der Gemeinde Neuhausen/Spree/ Kopańce.

Mit der öffentlichen Auslegung der Verordnung haben betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer die Möglichkeit, den Verordnungsentwurf einschließlich der dazugehörigen Karten öffentlich einzusehen und sich dazu zu äußern.

Der 2. Entwurf der Verordnung, die Begründung, die Liegenschaftskarte sowie die topografische Karte sind **vom 14. Februar 2024 bis einschließlich 13. März 2024** auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.lkspn.de/politik/anhoerungen.html> sowie im Amtsblatt 04/2024 veröffentlicht.

Zusätzlich sind Auslegungsunterlagen an folgenden zwei Orten nach Terminvereinbarung öffentlich einsehbar:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Fachbereich Umwelt

Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

Kontakt für eine Terminvereinbarung:

Frau Birkner
Tel.: 03562 986-17018
E-Mail: umweltamt@lkspn.de

Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverband (SWAZ)

Heinrichstr. 9
03130 Spremberg/ Grodk

Kontakt für eine Terminvereinbarung:

Frau Tittler
Tel.: 03563 3906 34
E-Mail: info@swaz-spremberg.de

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Hervorragende Ergebnisse beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“

Vom 25. bis zum 27. Januar 2024 fand in Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ Brandenburg Süd statt, an dem sich auch die Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa beteiligt hat.

Lena Mauermann und Helena Kulisch starteten in der Kategorie „Klavier vierhändig“ und erhielten für ihren tollen Vortrag einen ersten Preis. In der Kategorie „Gitarre solo“ nahmen sieben Schülerinnen und Schüler der Musik- und Kunstschule teil. Pascal Marko erhielt einen dritten Preis und Simon Kühne einen zweiten Preis. Einen ersten Preis gab es für Friedrich Branzke, Ilja Hahn und Annabell Pauline Kießlich.

Ebenfalls einen ersten Preis und die Weiterdelegierung zum Landeswettbewerb erhielten Milena Groß und Hanna Schiemenz. Wie in den letzten beiden Jahren überzeugte Hanna Schiemenz die Jury so sehr, dass sie auch den Sonderpreis für die höchste Wertung in ihrer Kategorie erhielt.

Der Landeswettbewerb findet vom 14. bis 16. März 2024 in Cottbus/Chóšebuz statt.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Hanna Schiemenz als Gewinnerin des Sonderpreises für die höchste Wertung.

Foto: Antje Schiemenz



Kabarett im Niederlausitzer Heidemuseum

**Peter Vollmer mit seinem Programm
„Er hat die Hosen an - Sie sagt ihm, welche“**

Peter Vollmer ist erstmalig im Niederlausitzer Heidemuseum im Festsaal mit seinem Programm „Er hat die Hosen an – sie sagt ihm, welche“ zu sehen. In der Brandenburgischen Frauenwoche am Mittwoch, dem 6. März tritt er um 19:00 Uhr den Beweis dafür an, dass der Mann noch lange nicht auf die Liste der bedrohten Arten gehört.

Für den Mann von heute wird die Luft immer dünner: Sein Auto fährt demnächst alleine los. Ohne Navi findet er nicht mal mehr den Weg zum Kühlschrank. Dabei sind Männer inzwischen doch sogar bereit zu kochen (mit dem Thermomix), gesund zu leben (etwa einmal die Woche) und sich strikt an die verordnete Trennkost zu halten (erst die Fritten, dann die Wurst).

Die Wurzeln des Kabarettisten und Comedian liegen in der Freiburger Kabarettszene. Ab 1986 trat er gemeinsam mit Thomas Reis als DUO VITAL auf. Peter Vollmer ist seit 1992 mit verschiedenen Solo-Programmen unterwegs. Er beherrscht insbesondere die Kunst, sich selbst als Mann humorvoll auf die Schippe zu nehmen.

Der Eintritt für den humorvollen Abend beträgt 20,- Euro. Der Kartenvorverkauf ist im Niederlausitzer Heidemuseum, Schloßbezirk 3 in Spremberg/Grodtk gestartet.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Pflegestützpunkt Spree-Neiße informiert:



Pflegebedürftigkeit entsteht unabhängig von Alter, Lebenssituation und Profession. Sie kann sich langsam ankündigen, aber genauso auch plötzlich und unerwartet entstehen. In den wenigsten Fällen sind wir darauf vorbereitet.

Wir als Team des Pflegestützpunktes Spree-Neiße „navigieren“ durch die umfangreiche Leistungsproblematik im Pflegefall - unabhängig und kostenlos.



Thema heute: Höhere Pflegesachleistungen ab 2024

Der Anspruch umfasst seit Januar 2024:

Pflegegrad 1:	keinen Anspruch
Pflegegrad 2:	761 Euro
Pflegegrad 3:	1.432 Euro
Pflegegrad 4:	1.432 Euro
Pflegegrad 5:	2.200 Euro

Pflegesachleistungen können Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 beanspruchen. Sachleistungen sind pflegerische Dienste, die zum Beispiel ein ambulanter Pflegedienst oder eine Pflegeeinrichtung in der Tages- und Nachpflege anbietet. Dazu gehören die Hilfstätigkeiten bei der Körperpflege, bei der Ernährung und bei der Bewegung, aber auch unterstützende Aufgaben in der hauswirtschaftlichen Versorgung, zum Beispiel das Einkaufen oder das Wäschewaschen.

Ambulante Pflegesachleistungen können mit dem Pflegegeld kombiniert werden. Dabei wird das Pflegegeld je nach Höhe der bezogenen häuslichen Pflegesachleistungen anteilig ausgezahlt.

Sie haben Fragen zu diesen und weiteren Themen rund um die Pflege?

Wir sind persönlich für Sie vor Ort in:

- Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota)
- Cottbus/Chóšebuz (für Raum Drebkau/Drjowk)
- Döbern/Derbno
- Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
- Guben
- Kolkwitz/Gólkoyce
- Neuhausen-Spree/OT Laubsdorf
- Peitz/Picnjo
- Spremberg/Grodtk

Information & Anmeldung unter:

03562 986 150-27

forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Pflegestützpunkt Spree-Neiße
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

Einladung des Kreissenorenbeirates

Liebe Seniorinnen und Senioren des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa,

am **25. März 2024** führt der Kreissenorenbeirat eine Veranstaltung zum Thema:

„Der Strukturwandel in der Lausitz, Verlauf, Ergebnisse, Perspektiven“

durch.

Referent und Gesprächspartner ist der Lausitzbeauftragte des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Dr.-Ing. Klaus Freytag.

Die Veranstaltung beginnt um 13:30 Uhr und findet im Großen Saal des Kreishauses in Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) statt.

Interessierte Seniorinnen und Senioren melden sich bitte bei Ihren kommunalen Seniorenräten an.

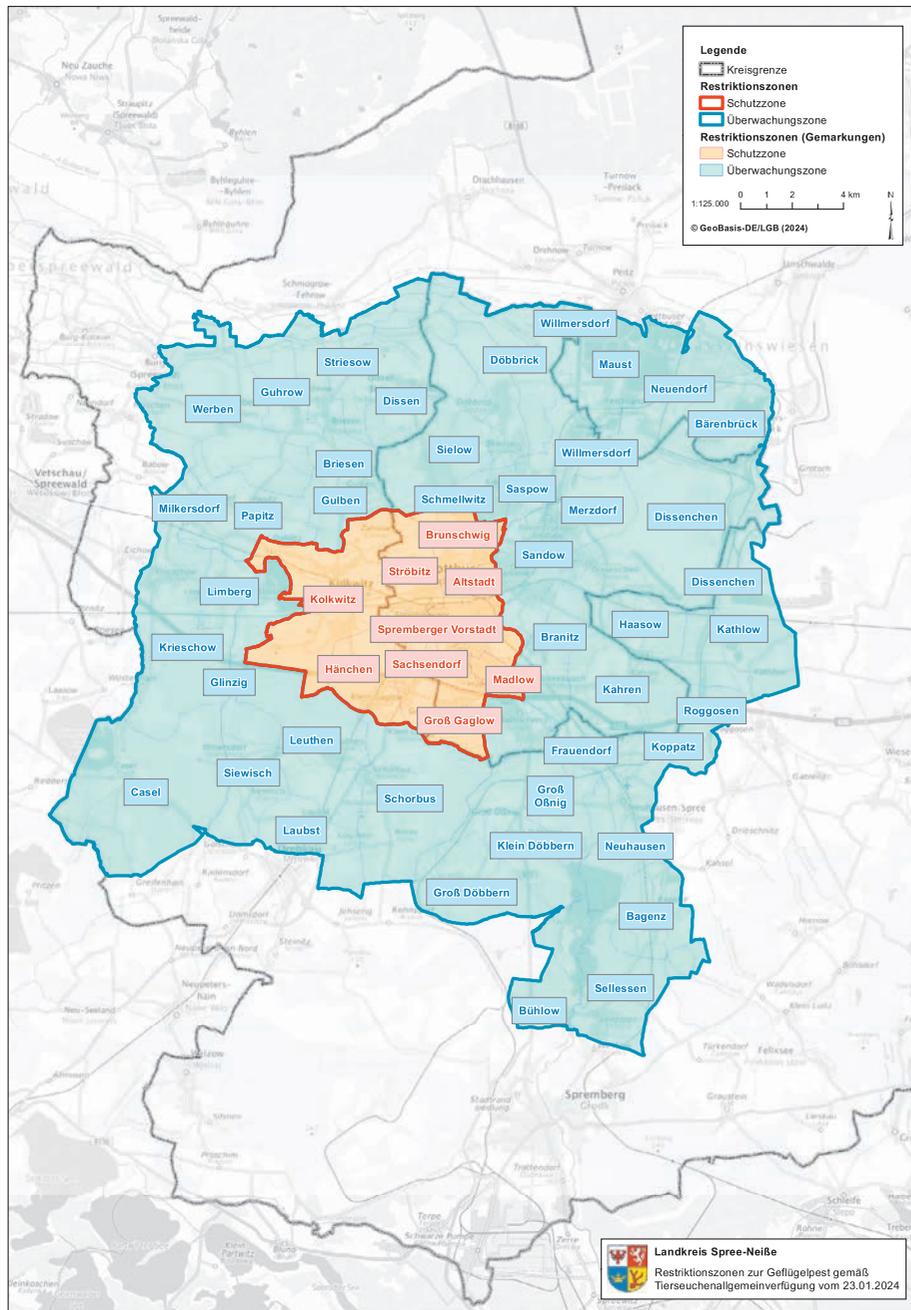
Für eventuelle Rückfragen zur Teilnahme stehe ich Ihnen als Vorsitzender des Kreissenorenbeirates zur Verfügung unter Tel.: 01739449982 oder per E-Mail an: dr.andreas@freenet.de.

Dr. Gert-Dieter Andreas
Vorsitzender des Kreissenorenbeirats von Spree-Neiße



Geflügelpest in Spree-Neiße

Aufstallungspflicht: Wichtige Informationen für Halter von Geflügel in der Schutzzone



Nach dem Auftreten eines amtlich festgestellten Ausbruchs der Geflügelpest (Aviäre Influenza) in einem Hausgeflügelbestand in der Stadt Cottbus/Chóšebuz wurde durch das Veterinäramt des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa mit Wirkung zum **24. Januar 2024** eine Tierseuchenallgemeinverfügung erlassen mit Einrichtung einer Sperrzone. Diese Sperrzone umfasst eine „Schutzzone“ mit einem Mindestradius von **drei Kilometern** um den betroffenen Betrieb sowie eine „Überwachungszone“ mit einem Mindestradius von **zehn Kilometern** um den betroffenen Betrieb. Die Überwachungszone grenzt dabei die Schutzzone nach außen hin ab.



Nach erfolgter amtlicher Risikoeinschätzung, die auf durchgeführte Vorortkontrollen der betroffenen Geflügelhalter basiert, sieht der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa das Risiko einer Verbreitung des Geflügelpestvirus durch Verbringungen in die bzw. aus der Überwachungszone als sehr gering an. Es ist tierseuchenrechtlich vertretbar, **Verbringungen von Tieren und Produkten in und aus Betrieben in der Überwachungszone nicht weiter zu verbieten.**

Das Veterinäramt weist aber darauf hin, dass die Aufstallungspflicht und die weiteren angeordneten Maßnahmen bestehen bleiben und weiterhin umzusetzen sind. Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter sind dazu aufgerufen sich zu informieren und entsprechend der Verordnung in der festgelegten Sperrzone eine Aufstallung vorzunehmen.

Die Maßnahmen dienen dem Schutz vor Ausbreitung des hochpathogenen aviären Influenza-Erregers (HPAI, Geflügelpest) und sollen Infektionen von Haus- und Rassegeflügelbeständen verhindern. Das Veterinäramt des Landkreises führt in der Sperrzone entsprechende Kontrollen durch.

Die **Tierseuchenallgemeinverfügung mit der dazugehörigen Karte** mit Darstellung der Sperrzone sowie die 1. Änderung der Tierseuchenallgemeinverfügung zur Geflügelpest sind auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.lkspn.de/politik/allgemeinverfuegungen.html> sowie im Amtsblatt 02/2024 und Amtsblatt 03/2024 zu finden.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Kooperationsvereinbarung zwischen Spree-Neiße und dem Landkreis Krosno zur Unterbringung von Schülerinnen und Schülern unterzeichnet

Spree-Neiße-Landrat Harald Altekrüger und Grzegorz Garczyński, Landrat des polnischen Landkreises Krosno, haben am 6. Februar 2024 gemeinsam mit dem Bildungsdezernent des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Michael Koch, und dem Schuldirektor des polnischen Schulverbands, Robert Hawrylak, eine Kooperationsvereinbarung zur Unterbringung von polnischen Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Krosno unterzeichnet, die auf deutscher Seite das Pestalozzi-Gymnasium in Guben besuchen.



bener Pestalozzi-Gymnasium zu besuchen. Landrat Harald Altekrüger ist dankbar über die Fortsetzung dieser Zusammenarbeit, die bereits im Jahr 2019 mit der Unterzeichnung einer ersten Kooperationsvereinbarung begann: „Die Fortführung dieser Kooperationsvereinbarung ist ein Beleg für unsere gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit. Wir investieren hier in die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen in der Eurostadt Guben-Gubin und damit auch in die Zukunft unserer Region im Herzen Europas.“

Der Schulverbund betreibt in Gubin ein Schulinternat, indem die polnischen Schülerinnen und Schüler außerhalb des Schulunterrichtes untergebracht und pädagogisch betreut werden. Damit sind optimale Betreuungs- und Unterbringungsmöglichkeiten für die betreffenden Jugendlichen geschaffen worden. Weiterhin reduziert sich der Schulweg durch die Unterbringung im Gubiner Internat maßgeblich. Vielen Schülerinnen und Schülern ist es durch die Kooperationsvereinbarung erst möglich das Gu-

bin polnischer Amtskollege Grzegorz Garczyński freut sich ebenfalls über die Fortführung und stellt dabei die europäische Bedeutung heraus: „Ich bin sehr dankbar, dass wir mit der Vereinbarung auch weiterhin die enge Bindung zwischen den deutschen und polnischen Jugendlichen stärken und Grenzen hierbei keine Rolle spielen. Diese grenzübergreifende Zusammenarbeit, gerade im Bereich der Bildung, ist ein wichtiges und verbindendes Element in unserem vereinten Europa.“

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Zum **01.07.2024** suchen wir Sie zur Verstärkung unseres Teams am Dienort **Cottbus/Chóšebuz** in Vollzeit als „Sachbearbeiter(in) Grundstückswertermittlung“

SB Grundstückswertermittlung (m/w/d)

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa liegt im Südosten des Landes Brandenburg bei Cottbus/Chóšebuz im weiteren Metropolenraum Berlins und bietet neben dem Spreewald viele weitere Sehenswürdigkeiten und eine gute Verkehrsanbindung/ÖPNV.

Das sind Ihre Aufgaben:

- Vorbereitung Verkehrswertgutachten
- Fachliche Stellungnahmen
- Führen und Auswerten der Automatisierte Kaufpreissammlung,
- Grundstücksmarktanalysen,
- Ableitung sonstiger für Grundstückswertermittlung erforderlicher Daten,
- Mitwirkung bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten und beim der Erarbeitung der Grundstücksmarktberichte, Auskünfte
- Stellvertretung Sachgebietsleitung
- Zuständigkeit für zwei Landkreise

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristeter Arbeitsvertrag, EG 11,
- anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet,
- umfassende Einarbeitung durch ein motiviertes Team,
- Weiterbildungsmaßnahmen / Schulungen

Interesse?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen! Bitte senden Sie uns diese **bis zum 10.03.2024** an den

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Haupt- und Personalverwaltung
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)

oder per E-Mail in einer zusammengefassten Datei im pdf-Format mit einer Größe von max. 10 MB unter Angabe des Adressaten Haupt- und Personalverwaltung an

hauptamt@lkspn.de

Noch Fragen? Dann kontaktieren Sie uns gern unter 03562 986-11121.

Nähere Angaben und weitere Stellenausschreibungen unter: www.lkspn.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenangebote.html.

Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

zur Wahl
des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
am **09. Juni 2024**

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 07. Februar 2024

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahlen sowie die Wahlzeit

- Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) finden die Wahlen (Hauptwahlen)
- der Abgeordneten des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

am **Sonntag, den 09. Juni 2024** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern den Wahltermin für die vorgenannte Wahl durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahl möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

Wahl der Abgeordneten des Kreistages für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

1. Anzahl der zu wählenden Kreistagsabgeordneten

Es sind insgesamt **50** Kreistagsabgeordnete zu wählen.

2. Wahlkreise

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa hat am 22.11.2023 durch Beschluss Nr. 408-44/2023 das Wahlgebiet (112.336 Einwohner) in **sechs** Wahlkreise eingeteilt:

Wahlkreis 1: Stadt Guben, (16.296 Einwohner);

Wahlkreis 2: Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), (17.828 Einwohner);

Wahlkreis 3: Stadt Spremberg/Grodtk, (21.544 Einwohner);

Wahlkreis 4: Amt Burg (Spreewald), Amt Peitz/Picnjo, Gemeinde Schenkendöbern, (23.252 Einwohner);

Wahlkreis 5: Amt Döbern-Land, Gemeinde Neuhausen/Spree (15.243 Einwohner);

Wahlkreis 6: Stadt Drebkau/Drjowk, Gemeinde Kolkwitz/Gołkojce, Stadt Welzow/Wjelcej (18.173 Einwohner).

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerbenden** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr,

beim

Kreiswahlleiter

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Raum A.2.08

Heinrich-Heine-Str. 1

03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist mir durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann mehrere wahlkreisbezogene Wahlvorschläge (je eine Liste für die einzelnen Wahlkreise) einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahlkreisbezogenen Wahlvorschlages trifft bei einer Partei oder politischen Vereinigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand (oder wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung) und bei Wählergruppen die oder der Vertretungsberechtigte. Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber können nur einen **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag einreichen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach **Vordruckmuster 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,

b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

e) den Namen des Wahlgebietes und bei **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenden** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Ein Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **12** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerbende oder ein Bewerbender benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vor-

standes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenden** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

7.1 Die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

a) Die oder der **Bewerbende muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.

b) Die oder der **Bewerbende muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden** gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nummer 8).

c) Die oder der **Bewerbende muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Vordruckmuster 7a zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die oder Bewerbende in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerbende**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerbende und für jeden Bewerbenden eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Vordruckmuster **8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die oder der vorgeschlagene Bewerbende wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz **1 zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Vordruckmuster **8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit**

und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 Die **Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 Die **Bewerbenden einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 Die **Bewerbenden einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten-**versammlung** ist eine Niederschrift nach dem Vordruckmuster 9a zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung** und **zwei von der Versammlung hierzu bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 20. Deutschen Bundestag oder im 7. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa durch mindestens eine

Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am **21. August 2023** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der **nicht** nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **20** Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen beizufügen. (Siehe Nummer 9.2.6)

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr,

bei den

zuständigen Wahlbehörden

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind den zuständigen Wahlbehörden spätestens** bis zum

Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei den **zuständigen Wahlbehörden** aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und **eines jeden Bewerbers** in **erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung "Einzelwahlvorschlag" anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergrup-

pen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahIG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.

9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbe-

hörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 01. April 2024, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im betreffenden Wahlkreis zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **04. April 2024, 12 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahIG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Kreiswahlausschuss beschließt spätestens am 12.04.2024 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahIG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahIV verwiesen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden, Sie finden sie auch auf der Internetseite www.wahlen.brandenburg.de.

Brase
Kreiswahlleiter

Ihr Start in die Selbstständigkeit

Termine für Gruppencoaching und Netzwerktreffen

Sie haben eine Geschäftsidee und wollen sich auf den Weg in die Selbstständigkeit machen oder eine Unternehmensnachfolge antreten? Ob nun vage Idee oder konkrete Vorstellung, mit der CIT GmbH haben Sie eine kompetente und erfahrene Unterstützung und Begleitung an Ihrer Seite!

Nach einem ausführlichen individuellen Erstgespräch warten spannende Gruppencodings in entspannter Atmosphäre, moderiert und betreut von erfahrenen Unternehmensberatern, auf Sie. Dabei erhalten Sie nicht nur das passende Rüstzeug für das Einmaleins der Selbstständigkeit, Sie können sich auch gleich mit anderen Gründern vernetzen und den Unternehmensberatern die für Sie wichtigen Fragen stellen. Im Anschluss an das Gruppencoaching stellen wir Ihnen individuell einen erfahrenen Unternehmensberater an die Seite, der Sie, von der weiteren Planung und Formalien bis zur Realisierung Ihres Wunsches der Selbstständigkeit, begleitet und unterstützt. Jede Etappe einer Gründung wird umfassend erklärt, besprochen und in der richtigen Reihenfolge absolviert. Gerade bei den wichtigsten Details, wie der Erstellung des Businessplans, der Finanzierung, der Kenntnis und Beantragung eventueller Fördermittel, des Marketings und der Buchhaltung sind Sie nicht auf sich gestellt und profitieren von den Leistungen der jeweils auf ihre Branche spezialisierten Beraterinnen und Berater.

Mit der CIT GmbH, der Wirtschaftsförderung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, an Ihrer Seite nehmen Sie die Hürden einer Unternehmensgründung und können sich auf das konzentrieren, worauf es ankommt: den Erfolg Ihres zukünftigen Unternehmens.

Die Beratung und Betreuung Ihres Gründungsvorhabens wird im Rahmen des Projektes „GiB SPN“ aus Mitteln der Europäischen Union (ESF+) und des Landes Brandenburg finanziert und ist für Sie kostenfrei und verpflichtet Sie nicht zur Anmeldung eines Gewerbes.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen, melden Sie sich bei uns!



Ihr Ansprechpartner

Mariusz Welman
03562 69 241 04
mariusz.welman@cit-wfg.de

Mehr Infos unter:
www.cit-wfg.de

GiB | SPN

REGIONAL STARK GEGRÜNDET IN SPREE-NEIßE

sprechen Sie uns an

Nächster Termin für das Gruppencoaching

12. März bis 14. März 2024
16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Veranstaltungsort:
CIT GmbH
Inselstraße 30/31
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

Anmeldefrist:
bis 8. März 2024

Anmeldung unter:
Tel.: 03562 69 241 04
Mail: mariusz.welman@cit-wfg.de

Nächster Termin für das Netzwerktreffen

21. März 2024
ab 18:00 Uhr

Veranstaltungsort:
CIT GmbH
Inselstraße 30/31
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

Anmeldefrist:
bis 8. März 2024

Anmeldung unter:
Tel.: 03562 69 241 00
Mail: laura.schubert@cit-wfg.de

Wichtiger Erfahrungsaustausch zur grenzüberschreitenden Bürgerbeteiligung: Wie macht man Bürgerinnen und Bürger zu Dialogpartnern?

Um sich zu dieser und weiteren Fragen rund um das Thema „Bürgerbeteiligung“ auszutauschen, trafen sich Vertreter verschiedener Grenzregionen Ende Januar zu einem Vernetzungstreffen in der Region Ralingen-Rosport-Mompach an der Grenze zu Luxemburg.

Die Euroregion Spree-Neiße-Bober ist eine von acht ausgewählten Grenzregionen im Förderprogramm „Common Ground – Über Grenzen mitgestalten“ der Robert Bosch Stiftung. Unser sechsköpfiges Projektteam konnte über die ersten Aktivitäten in unserem Bürgerbeteiligungsprojekt berichten und die gesammelten Erfahrungen aus dem 1. Deutsch-polnischen Bürgerdialog darlegen.

Alle Regionen eint die Problematik: Wie erreichen wir die Bürgerschaft? Wie motivieren wir zum Mitreden, Mitgestalten und Mitbestimmen? Dazu wurden unterschiedliche Ansatzpunkte kommuniziert. Beispiele, wie die Gestaltung von gemeinsamen Bürgerpicknicks, Grenzspaziergängen oder Pflanz- und Sportaktionen, wurden vorgestellt. Ein Patentrezept für eine erfolgreiche Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern zur Stärkung von demokratischen Prozessen scheint es nicht zu geben. Umso wichtiger ist es, sich zu vernetzen und voneinander zu lernen, denn diese Problematik



berührt alle gesellschaftlichen Prozesse. Der erworbene Input des Vernetzungstreffens wird in die weitere Umsetzung unseres Vorhabens einfließen.

Bis zum Frühjahr 2025 werden vier weitere Bürgerdialoge im polnischen und deutschen Teil der Euroregion stattfinden. Der 2. Bürgerdialog am **27. Februar 2024 von 15:00 bis 18:00 Uhr** im polnischen Dychów (Landkreis Krosnienski) wird gegenwärtig von unserem Projektteam vorbereitet.

Alle Interessierten können sich unter der E-Mail info@euroregion-snb.de anmelden. Es wird ein Bustransfer mit Ein- und Ausstieg in Forst (Lausitz) oder Guben-Gubin angeboten.

Außerdem wurde am 7. November 2023 ein unterstützender deutsch-polnischer Bürgerbeirat gegründet, der sich am **14. März 2024** das zweite Mal trifft.

Die einzelnen Austauschformate werden gemeinsam mit der Firma Ikome Steinbeis Mediation, einem starken Partner mit grenzüberschreitender Expertise zu Bürgerbeteiligungen, durchgeführt.

Euroregion Spree-Neiße-Bober e. V.
Fotos: Manuel Frauendorf Fotografie



Bekanntmachung

Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters

Im Zeitraum Januar 2024 bis Dezember 2024 werden im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters durchgeführt.

Diese Arbeiten sind erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Basisinformationssystem gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) sicherzustellen.

Vermessungsarbeiten:

Die Vermessungsarbeiten werden durch Angestellte des Fachbereiches Kataster und Vermessung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vorgenommen. Vermessungsarbeiten sind Koordinatenbestimmungen von Grenzpunkten, bei denen ein Betreten der Grundstücke des o. a. Gebietes erforderlich werden kann.

Die Arbeiten werden von Amts wegen durchgeführt und sind für alle Grundstückseigentümer kostenfrei.

Aktualisierung der Tatsächlichen Nutzungsarten:

Die im Liegenschaftskataster geführten Tatsächlichen Nutzungsarten werden im genannten Zeitraum grundaktualisiert.

Das bedeutet, alle im Liegenschaftskataster geführten Tatsächlichen

Nutzungsarten werden mit den örtlichen Gegebenheiten, dem Bestand der Forstgrundkarte der Landesforstanstalt Brandenburg und dem Bestand des Feldblockkatasters des Fachbereiches Landwirtschaft im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa abgeglichen. Dies hat zur Folge, dass es zu umfangreichen Änderungen der Tatsächlichen Nutzungsart im Liegenschaftskataster und der geführten Wirtschaftsart im Grundbuch kommen kann.

Die Ergebnisse der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters werden zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Ansprechpartner bei Rückfragen

**Landkreis Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa
Der Landrat
Fachbereich Kataster und Vermessung
Vom-Stein-Straße 30
03050 Cottbus/Chóšebuz**

Frau D. Schmidt - Tel. 0355 4991-2120
Herr D. Glagau - Tel. 0355 4991-2102

Fachbereich Kataster und Vermessung



Auf folgende entgeltfreie Kurse möchten wir Sie hinweisen: Sie werden in den Regionalstellen Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) und Spremberg/Grodtk in Kooperation mit den Mitarbeitenden der örtlichen Betreuungsbehörde des Landkreises sowie in Kooperation mit der Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße angeboten:

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung - Möglichkeiten der Vorsorge

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung: Möglichkeiten, Formen und Inhalte einer Vorsorgevollmacht werden aufgezeigt.

12. März 2024 (Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca))

Dienstag, 16:00 – 18:15 Uhr

13. März 2024 (Spremberg/Grodtk)

Mittwoch, 16:00 – 18:15 Uhr

Einbruchschutz geht alle an - gemeinsam für mehr Sicherheit

Es wird zu Schutzmaßnahmen für Haus und Wohnung informiert mit Hinweisen zum mechanischen und elektronischen Einbruchschutz und Verhaltensempfehlungen bei Abwesenheit.

21. März 2024 (Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca))

Donnerstag, 16:00 – 17:30 Uhr

14. März 2024 (Spremberg/Grodtk)

Donnerstag, 16:00 – 17:30 Uhr

Regionalstelle Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

Ausgleichs- und Wirbelsäulengymnastik

Die Übungen kräftigen den Körper, stärken den Kreislauf und die Kondition. Entspannungstechniken sorgen für Balance und ein neues Körpergefühl.

ab 29. Februar 2024 (12 Termine)

Donnerstag, 17:15 – 18:15 Uhr

Handtaschen selbstgemacht

Sie erlernen, eine eigene Handtasche anzufertigen und erfahren Besonderheiten der Materialien.

ab 01. März 2024 (4 Termine)

Freitag, 14:30 – 16:45 Uhr

Nähen mit Stoffresten

Kleinste Reste werden mittels Maschine auf Vlies genäht und können individuell weiterverarbeitet werden.

16. März 2024

Samstag, 09:00 – 15:00 Uhr

Regionalstelle Guben

Ausgleichs- und Wirbelsäulengymnastik

Die Übungen kräftigen den Körper, stärken den Kreislauf und die Kondition. Entspannungstechniken sorgen für Balance und ein neues Körpergefühl.

ab 29. Februar 2024 (12 Termine)

Donnerstag, 19:00 – 20:00 Uhr

Grundlagen der häuslichen Pflege

Der Kurs gibt Grundkenntnisse zur Pflegetätigkeit in der häuslichen Umgebung, um den Pflegealltag körperlich wie psychisch zu entlasten.

05. März 2024

Dienstag, 18:30 – 20:45 Uhr

Gelassener durchs Leben gehen - Entspannungstechniken für jeden Tag

Sie lernen Entspannungsverfahren, z. B. Autogenes Training oder Progressive Muskelentspannung mit Atem-/ Körperübungen und meditativen Entspannungseinheiten.

09. März 2024

Samstag, 9:00 – 12:45 Uhr

Internet für Einsteiger

Der Kurs zeigt u.a.: Technik, Zugang, Provider, Browser, Sicherheitssoftware (Antivirenprogramme), Informationen recherchieren, E-Mails senden u.v.m.

14. März 2024

Donnerstag, 16:00 – 18:15 Uhr

Perspektive Europa: Besichtigung der deutsch-polnischen Gemeinschaftskläranlage

Die Kläranlage Gubin ist ein deutsch-polnisches Projekt zur Abwasserentsorgung für Guben und Gubin. Ein Ausflug für alle, die technische Innovation schätzen.

15. März 2024

Freitag, 10:00 – 11:30 Uhr

Brot & Aufstriche

Es werden Vollkornbrot, Dinkelbrötchen und vegetarische, süße und herzhaft Brotaufstriche, Senf und Kräutersalz zubereitet und im Anschluss verkostet.

22. März 2024

Freitag, 16:30 – 21:00 Uhr

Regionalstelle Spremberg/Grodtk

Kartengestaltung mit Mixed Media – Geburtstage

Es werden mit Techniken und Materialien (Mixed Media) Grußkarten gestaltet.

13. März 2024

Mittwoch, 10:00 – 13:45 Uhr

Sichere Lebensmittel - vom Laden bis auf den Teller

Es werden die Kennzeichnungen und Qualitäten von Obst, Gemüse und Eiern erläutert.

05. März 2024

Dienstag, 16:00 – 17:30 Uhr

Nachhaltigkeit durch Upcycling

Sie kombinieren Techniken und reparieren Kleidung.

07. März 2024

Donnerstag, 17:00 – 19:15 Uhr

Erste Hilfe geht jeden etwas an! - Auffrischkurs

Der Kurs frischt die Erste-Hilfe-Kenntnisse auf.

18. März 2024

Montag, 17:00 – 20:00 Uhr

Ostereierverzieren nach sorbischer Tradition

Sie erhalten Hinweise zum handwerklichen Herangehen, dem Umgang mit heißem Wachs, den Federkielen, der Einteilung des Eies und Hilfsmitteln.

19. März 2024

Dienstag, 16:30 – 20:30 Uhr

ANMELDUNG & BERATUNG:

Regionalstelle Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

Telefon: 03562 693816

E-Mail: forst@kreisvolkshochschule-spn.de

Regionalstelle Guben

Telefon: 03561 2648

E-Mail: guben@kreisvolkshochschule-spn.de

Regionalstelle Spremberg/Grodtk

Telefon: 03563 90647

E-Mail: spremerberg@kreisvolkshochschule-spn.de

www.kreisvolkshochschule-spn.de

Die zauberhafte Frühlingskinderwanderung im UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen / Łuk Mużakowa

03.04.2024
10.00 Uhr



Kinderwanderung

Frühlings-Wanderung in der Jerischke-Endmoräne

Treffpunkt:
Schullandheim
in Jerischke

Dauer ~ 3h /
ca. 5,5 km



Nur mit Voranmeldung - bis zum 28.03.2024!
Teilnahme kostenfrei - auch mit Begleitpersonen.

Veranstalter: EVTZ mbH Geopark Muskauer Faltenbogen

+49 35600 365602 / -01

e.brauer@muskauer-faltenbogen.de

www.muskauer-faltenbogen.de



Die Frühlingskinderwanderung im UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen/ Łuk Mużakowa findet am 03. April 2024 um 10:00 Uhr statt.

Start- und Zielpunkt ist das Schullandheim in Jerischke. Zusammen erkunden wir die Jerischker Endmoräne und erleben die heimische Flora und Fauna mit all unseren Sinnen.

Die Streckenlänge beträgt etwa 5,5 km und wir werden ca. 3 Stunden unterwegs sein.

Bitte achtet auf ausreichend Getränke und für die Wanderung geeignetes Schuhwerk!

Eine kostenlose Teilnahme (auch für Begleitpersonen) ist **nur mit Voranmeldung bis 28. März 2024** unter e.brauer@muskauer-faltenbogen.de oder +49 (0)35600 - 365602 /- 01 möglich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen/ Łuk Mużakowa

Der nächste
Spree-Neiße-Kurier

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
erscheint am 27. März 2024

Gastspiel im Spreekino

SPREMBERG. Eine Plastiktüte voller Geld. Und zwei Menschen Mitte 30, die aus ihrem gewohnten Leben ausbrechen. Helena und Bob lernen sich abends in einer Bar kennen. Da die erfolgreich Scheidungs-anwältin wieder einmal von ihrem Liebhaber versetzt wurde, spricht sie den unscheinbaren Kleinkriminellen an, der eigentlich auf seinen nächsten Auftrag wartet...

»Eine Sommernacht« ist ein Gastspiel der »neue bühne« Senftenberg am 8. März im Spreekino Spremberg. Karten für 22 Euro gibt es u. a. unter: 03563 2432.

Tag der offenen Töpfereien

SPREE-NEIßE. Am 9. und 10. März von 10 bis 18 Uhr lassen sich Keramikerinnen und Keramiker der Region wieder bei der Arbeit über die Schulter schauen. Am »Tag der offenen Töpfereien« beteiligen sich aus unserer Region: Die Töpferei Piezonka und das Töpferstübchen Möbert in Burg (Spree-wald), der Töpferstall Gemma Graf in Groß Gaglow und das Porzellanatelier »ELEFimP« in Spremberg. Alle 496 Töpfereien aus dem gesamten Bundesgebiet sind im Internet zu finden unter www.tag-der-offenen-toepferei.de

Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen

03944-36160 www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
am Wasserturm



Seit über 50 Jahren:
• Beratung und Begleitung für Muskelkranke
• Förderung gezielter Forschung
• wichtige Aufklärungsarbeit

Helfen Sie uns zu helfen.
Infos: T 07665 94470 www.dgm.org
IBAN: DE38 6602 0500 0007 7722 00



Das Duo Lua spielt am 3. März im Schloss Hornow.
Foto: Schimmack

Kultur im Schloss

Ausstellungen, Musik, Workshops

HORNOW (CAZ). In Sprembergs Ortsteil Hornow gibt es ein altes Schloss, in dem der Verein »Wir lassen die KULTUR im DORF HORNOW e.V.« sich darum kümmert, Leben in die Räume zu bringen. So gibt es hier unter anderem eine Mitnahme-Bibliothek.

Der Veranstaltungsreigen im Frühling beginnt am 3. März, 15 Uhr mit einem Violinen-Konzert. Das »Duo Lua«, bestehend aus den Schwestern Aida und Lucía López Borrego aus Sevilla (Spanien), verzaubert unter dem Motto »Weltweite Violinenklänge« mit Stücken aus

aller Herren Länder. Am 9. und 15. März wird ein Workshop »Sorbische Wachsmaltechniken« in Kooperation mit dem Niederlausitzer Heidemuseum Spremberg angeboten. (Teilnahme: 7,- Euro, Anmeldung bis zum 01.03.24 unter 0176 62106212 gern über WhatsApp).

Auch Kino für Jung und Alt findet im Schloss Hornow statt.

Ein Höhepunkt ist am 20. April die besondere Ausstellungseröffnung »MAX RABES - Ein Orientaler in Amerika - Photographien aus dem Jahr 1929«.

Teilnahme an Songwerkstatt

REGION (PM). Das Lausitz Festival lädt alle Lausitzer dazu ein, ihre Geschichten, Anliegen und Gedanken in einer Schreibwerkstatt einzubringen. Im Zeitraum von März bis Juni erschaffen Menschen aus der Region neue Liedtexte, die ihre Erfahrungen, Sorgen und Wünsche widerspiegeln. Zur Seite stehen ihnen professionelle Autoren und Songwriter aus der Lausitz und aus ganz Deutschland. Unterstützung gibt es unter anderem von Radio Fritz Moderator Julian Heun.

Die Songwerkstatt ist offen für alle. Die Workshops finden an verschiedenen Orten in der Nähe der Teilnehmenden statt: Soziokulturelle Zentren, Seniorenheime, Schulen, Cafés und Vereinsheime - je nach individueller Vereinbarung! Interessierte können sich formlos anmelden mit einer E-Mail an: songwerkstatt@lausitz-festival.eu

Anmeldeschluss ist der 31. März. Weitere Informationen zur Songwerkstatt »Lausitzpoet:innen« auf: www.lausitz-festival.eu

IMPRESSUM

Herausgeber + Verlag:	WochenKurier Lokalverlag GmbH & Co. KG Postfach 3341, 02965 Hoyerswerda Telefon + 49 3571 467-0, Fax +49 3571 406891
Geschäftsführer:	Martina Schmitz, Philipp Magnus Froben
Verlagsleitung:	Sina Häse (verantwort. für Anzeigenteil), Torsten Berge (V.i.S.d.P.)
Anzeigenleitung:	Sina Häse
Redaktionsleiterin:	Claudia Welsch
Vertrieb:	ZG Lausitz GmbH, Straße der Jugend 54, 03050 Cottbus
Anzeigensatz und Druck:	DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG Druckhaus 02979 Elsterheide OT Bergen, Geierswalder Str. 14
Anzeigen:	Kerstin Schlesinger, Manuela Sommer, Manja Motylski, Jens Heinze
Redaktion:	Carola Zedler (verantwort.)
Postanschrift:	Altmarkt 15, 03046 Cottbus Tel.: 0355 / 431236 Fax: 0355 / 472910
Auflage:	61.000 Stück

Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Die vom Spree-Neiße-Kurier eingesetzten, gestalteten und veröffentlichten Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlages reproduziert und nachgedruckt werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und des Herausgebers dar.

Geprüfte Gesamtauflage:



Der Umwelt zuliebe

...besteht unser Zeitungspapier zu 75% aus Altpapier und wird ohne Chlor hergestellt

WOCHENKURIER - LESERREISEN mit dem CUP VITAL-Service-Taxi von Zuhause ins Hotel & zurück!



MARIENBAD & FRANZENSBAD
14 Tage inkl. HP und 20 Kuranwendungen

3*-Hotel Marienbad ab € **1028** p. P. im DZ

Veranstalter: CUP Touristic GmbH, Marcusallee 7a, 28359 Bremen



Keine Stornokosten bis 30 Tage vor Reisebeginn!

BAD KISSINGEN
8 Tage inkl. HP, Mittagssnack und Anwendungspaket nach Wahl

4*-Hotel ab € **1148** p. P. im DZ/EZ

Anreise 14-tägig Sonntag ab sofort bis 24.11.2024

Sie haben circa 25 Hotels in den Kurvierteln zur Auswahl! Vom gepflegten 3*-Hotel mit Restaurant, Kur- & Wellnessbereich bis zur 5*-Luxus-Kategorie.

LEISTUNGEN u. a. • Hin- und Rückreise im CUP VITAL-Service-Taxi inkl. Haustürabholung und Kofferservice • 13 ÜN im DZ • 13 x HP • HOTEL-BONUS z. B. tägl. Mittagssnack und weitere Anwendungen in einigen Hotels inkl. • ärztl. Empfangsgespräch • 20 Kuranwendungen nach ärztl. Vorgabe • deutschsprachige CUP VITAL-Reiseleitung vor Ort in Marienbad • CUP VITAL-Vorteile: deutschsprachige Führung im Kurviertel • kostenlose Nutzung der Marienbader Stadtbusse • Notbereitschaft u.v.m. • zzgl. Kurtaxe **Bitte Prospekt anfordern!**

Anreise wöchentlich Dienstag ab sofort bis 10.12.2024

Sie wohnen im 4*-Parkhotel CUP VITALIS in Bad Kissingen.

LEISTUNGEN u. a. • Hin- und Rückreise im CUP VITAL-Service-Taxi inkl. Haustürabholung & Kofferservice • 7 ÜN inkl. HP • 6 x Mittagssnack • Getränke zum Abendessen bis 20.30 Uhr • **Anwendungspaket nach Wahl** (u.a. mit Eintritt ins Solebad): Salzluft, Wärme, Vital & Aktiv oder Relax • **Nutzung Saunalandschaft, Fitnessstudio und Hallenbad mit 20 m Sportbecken sowie 33°C warme VITAL-Quelle** • täglich Wasser- oder Rückengymnastik • 2x wöchentlich Unterhaltungsabend u.v.m. • Sie haben elf Zimmerkategorien zur Auswahl, davon viele EZ! • zzgl. Kurtaxe **Bitte Prospekt anfordern!**

Fordern Sie kostenlos und unverbindlich die Reiseprospekte direkt beim Veranstalter an oder scannen Sie den QR-Code!

Beratung & Buchung beim Veranstalter: **Tel. 0421/20 36 00**, Mo - Fr von 9 - 17 Uhr

Was ist los im Landkreis Spree-Neiße?

■ 1. März, 16 Uhr
»Ostereier selbst gemacht", Workshop im Archäotechnischen Zentrum Welzow, Anmeldung: 035751286224

■ 1. März, 18 Uhr
Zeitzeugenbericht: Autor Sven Jähnichen liest aus seinem Buch »13-08 Die Schwarze Kompanie«, Stadtbibliothek Guben

■ 2. März, 9 + 13 Uhr
Rosenseminar, Ostdeutscher Rosengarten Forst

■ 2. März, 20 Uhr
Theater Company Peitz e.V. »Ganze Kerle«, Rathaus Peitz

■ 2. März, 19.30 Uhr
Männerfastnacht in Turnow, »Zum goldenen Krug, Turnow

■ 2. März, 9.30 Uhr
»Stempelworkshop für Groß & Klein« — Niederlausitzer Heidemuseum, Spremberg, Voranmeldg. Unter 03563/59334032

■ 3. März, 15 Uhr
Violinenkonzert mit Duo-Lua unter dem Motto: »Weltweite Violinenklänge« — Schloss in Hornow

■ 3. März, 15.30 Uhr
Rumpelkammer Nr.10 — Spreekino Spremberg



Lieder und Sketche stehen im Mittelpunkt der einstündigen Show mit den Fernsehlieblingen Schnatterinchen, Herr Fuchs & Frau Elster, Mischka-Bär, Moppi und natürlich Pittiplatsch. Gespielt werden die Szenen mit den original Puppen und den Mitwirkenden des Pittiplatsch-Ensembles aus Berlin. Am 3. März, 16 Uhr erfreut das Team die Kinder im »Forster Hof« in Forst.
Foto: PR

■ 3. März, 16 Uhr
Pittiplatsch auf Reisen, Forster Hof, Forst

■ 6. März, 19 Uhr
Peter Vollmer Kabarett »ER hat die Hosen an-SIE sagt ihm welche« — Niederlausitzer Heidemuseum, Spremberg

■ 8. März, 12 Uhr
Frauentag mit musikalischer Lesung von Eberhard Weissenbarth: Schloss in Klein Loitz

■ 8. März, 19 Uhr
Spremberger Tanzabend

— Revanas DanceFactory, Spremberg

■ 8. März, 19 Uhr
Country & Linedance Party, Manitu - Liveclub & Erlebnisgaststätte, Forst

■ 8. März, 19.30 Uhr
Frauentag-Gastspiel »Neue Bühne Sentenberg mit »Eine Sommernacht« — Spreekino Spremberg

■ 9./10. März, 10 - 18 Uhr
Tag der offenen Töpferei Burg (Spreewald)

■ 9.+ 16. + 23. + 27. März,

14 - 17 Uhr
Ostereier verzieren für Jedermann, Heimatmuseum Dissen

■ 9. März, 15 Uhr
Frauentagsveranstaltung mit Taschenmodenschau Museumsscheune in Bloischdorf

■ 9. + 15. März, 9.30 Uhr
WORKSHOP Sorb. Wachsmaltechniken, Schloss in Hornow, Anmeldung bis 01.03. unter 0176/62106212

■ 10. März, 15 Uhr
Gespräch & Vortrag zur Frauenwoche »Wir waren auch schön« mit Christa Bertag, Spreekino, Eintritt frei

■ 12. März, 17 Uhr
»Spremberger Gespräche« — Spreekino

■ 15. März, 17.30 Uhr
Reise zum Nordcap, mit dem Fahrrad für Wald und Natur, Reisebericht mit Julien Steinmann; Steinitzhof Drebkau

■ 16. März, 10 - 18 Uhr
Ostermarkt in der Kunstscheune Schubert, Turnow

■ 16. März, 10 - 17 Uhr
21. Gubener Produktmesse: Die Vielfalt regionaler Schätze; Alte Färberei und Wilke-Platz Guben

■ 16. März, 13 Uhr
Ostereier malen- Ein kreativer Nachmittag — Niederlausitzer Heidemuseum, Spremberg

■ 16. März, 20 Uhr
Theater Company Peitz e.V. »Drei Mal leben«, Rathaus Peitz

■ 17. März, 17 Uhr
Konzert des Sorbischen Nationalensembles, Kreuzkirche Spremberg

■ 20. + 27. März, 19 - 21 Uhr
Ostereier verzieren für Erwachsene, Heimatmuseum Dissen

■ 23. März,
Premiere Spremberg-Film »Ein Feuerwerk für eine Kleinstadt« — Spreekino

■ 23. März, 10 Uhr
Perle-Radeln, Marktplatz Spremberg, Tel: 03563/5930556

■ 23./ 24. März
Frühlingsfest — Innenstadt Spremberg

■ 29. März, 10 Uhr
33. Ostermarkt mit regionalen Künstlern, Niederlausitzer Heidemuseum, Spremberg

Angaben ohne Gewähr

1 Million Euro extra im März

Lose erhalten Sie bis zum 4. März 2024 in unseren Geschäftsstellen und unter www.sparkasse-spree-neisse.de.



Scann mich

25 x 20.000 EUR in Deka-Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Hauptgewinn: 500.000,- EUR

Sparkasse Spree-Neiße



Teilnahme ab 18 Jahren. Spielen kann süchtig machen. Die Wahrscheinlichkeit auf den Hauptgewinn der Sonderauslosung beträgt ca. 1 zu 3,5 Millionen und auf einen 5.000-Euro-Hauptgewinn der Monatslosung 1 zu 30.000.